



Staatliche Berufsschule III Kempten (Allgäu)

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege

Staatliche Berufsschule III, Wiesstraße 32, 87435 Kempten

Wiesstraße 32
87435 Kempten

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer SchülerInnen der Berufsschulen
An unsere SchülerInnen
An unsere Ausbildungsbetriebe

Tel: 0831/25385-370
Fax: 0831/25385-395
www.bs3-kempten.de
E-Mail: verwaltung@bs3-kempten.de

Ihr Zeichen/ Nachricht vom

Unser Zeichen/Nachricht vom
RT

Datum
23. April 2020

Wiederaufnahme des Schulbetriebs Berufsschulen Stand 23. April

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Damen und Herren der Ausbildungsbetriebe
liebe SchülerInnen,

das Ministerium hat für die **Berufsschulen** folgende Festlegungen getroffen:

- Bei SchülerInnen mit Kammerprüfung (Abschlussprüfungen): vor allem bei der Blockbeschulung können bereits festgelegte und ggf. verschobene Kammerprüfungstermine die Grundlage für eine Anpassung der Blockpläne bieten.
- Vor den Osterferien ausgefallene Blöcke von Abschlussklassen können ggf. nachgeholt werden, sofern eine Freistellung der SchülerInnen durch die Betriebe für das „Lernen zuhause“ nicht erfolgt ist.
- BGJ: Schulische Betriebspraktika sind möglich, auch der Lernort Betrieb kann unter den für den schulischen Unterricht geltenden Rahmenbedingungen wieder durchgeführt werden, (Schutz der Gesundheit aller Beteiligten, siehe Anlage 1). Können diese Regeln nicht eingehalten werden, darf der Projekt- oder Praxisunterricht nicht stattfinden, bzw. wird in geeigneter Form umorganisiert.
- Der Berufsschulunterricht findet ab 27. April 2020 entweder in Präsenzform oder als verbindlicher Unterricht zuhause statt. Auszubildende sind vom Betrieb für diesen Unterricht freizustellen. (gemäß § 15 BBiG).

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag bis Donnerstag:
Freitag:

7:30 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:45 Uhr
7:30 – 12:00 Uhr und 12:30 – 14:00 Uhr
BS Leistungsnachweise, Abschlussprüfungen..doc

- Der Unterricht für die SchülerInnen mit anstehender Kammerprüfung dient schwerpunktmäßig der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung bzw. Teile der Abschlussprüfungen.
- Es finden **keine verpflichtenden Leistungserhebungen** während des zweiten Schuljahres mehr statt.

Abweichend von § 12 Abs. 2 BSO bilden die bis zum Zeitpunkt der Schulschließung erbrachten Leistungsnachweise in einem Fach die Grundlage zur Feststellung des Leistungsstandes und für die Ermittlung der Durchschnittsnote gemäß § 18 Abs. 1 BSO.

SchülerInnen, die sich aufgrund dieses Verfahrens benachteiligt fühlen, erhalten auf Antrag die Möglichkeit der Teilnahme an einem Leistungsnachweis zur Notenverbesserung. Über Anzahl, Art, Umfang und Gewichtung des freiwilligen Leistungsnachweises entscheiden die Lehrkräfte in Abstimmung mit der Schulleitung in pädagogischer Verantwortung.

Um eine Überforderung der SchülerInnen zu vermeiden, ist - wie bisher auch - darauf zu achten, dass die freiwilligen Leistungsnachweise möglichst gleichmäßig auf die verbleibenden Schulwochen verteilt werden. Sie können auch nach den Abschlussprüfungen erfolgen.

Detailliertere Informationen erhalten die SchülerInnen durch die zuständigen Lehrkräfte.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Roth, StDin
Ständige Vertreterin des Schulleiters